

**Gemeinde Eversmeer**  
Der Bürgermeister

**26556 Eversmeer, Goldmoorstraße 18**  
Telefon (04975) 751555

Gemeinde Eversmeer - Goldmoorstraße 18 - 26556 Eversmeer

Träger öffentlicher Belange

lt. umseitigem Verteiler

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 14 Evm 5.1	18.03.2025

**Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung , 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Eversmeer hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Everts Land“, 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Eversmeer → im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papierausfertigung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Falls von Ihnen zu der Planung Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden, erbitte ich gemäß § 4 des Baugesetzbuches Ihre Stellungnahme bis zum **02.05.2025**.

Das Verfahren wird gem. § 13 Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ich weise darauf hin, dass die Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2025 bis zum 02.05.2025 stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



( Freese )